

Jahresbericht 2025 des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V.

1. Flurneuordnung

Die im Jahre 2000 vom Brandenburgischen Landwirtschaftsministerium angeordnete Unternehmensflurneuordnung im unteren Odertal ist bis heute nicht abgeschlossen. Gegen den vorläufigen Flurneuordnungsplan hat der Nationalparkverein beim zuständigen Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Widerspruch eingelegt. Im März 2025, fünf Jahre später, teilt uns das Landesamt mit, dass der Widerspruch abgelehnt und das Verfahren an die Spruchstelle des Landwirtschaftsministeriums abgegeben worden ist. Da scheint die Behörde also mit der Flurneuordnung Zeit zu haben. Wann die Spruchstelle des Ministeriums den Widerspruch, ebenfalls aller Voraussicht nach abschlägig, bescheiden wird, ist nicht abzusehen. Dennoch hat es das LELF nun plötzlich eilig. Im Amtsblatt Angermünde wurde am 3. Oktober 2025 die vorzeitige Ausführungsanordnung der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal bekannt gegeben, im Amtsblatt vom Amt Britz-Chorin-Oderberg am 6. Oktober 2025. Gleichzeitig wurde die sofortige Vollziehung des Verwaltungsaktes angeordnet. Der Verein hat beim LELF Widerspruch gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung eingelegt und beim Oberverwaltungsgericht in Berlin einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Abs. 5 VwGO gestellt.

Strittig sind zwischen dem Landesamt, beziehungsweise dem brandenburgischen Landwirtschaftsministerium und dem Nationalparkverein im Wesentlichen zwei Fragen:

So hat das Landesamt entgegen der Rechts- und Gesetzeslage den Nationalparkverein überwiegend in Totalreservate (Zone Ia und Ib) eingewiesen, das Land Brandenburg selbst hingegen überwiegend in die Wirtschaftszone (Zone II). Außerdem hat das Landesamt entgegen den Forderungen des Nationalparkvereins die seinerzeit mit Zustimmung des Zuwendungsgebers, also dem Landwirtschaftsministerium, vom Nationalparkverein im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes außerhalb des Nationalparks erworbenen Austauschflächen eben nicht in den Nationalpark eingetauscht. Die Ausführungsanordnung sollte nach Auffassung des Nationalparkvereins erst erlassen werden, wenn die Unternehmensflurneuordnung rechtssicher abgeschlossen ist. Für eine vorzeitige Ausführungsanordnung besteht ebenso wenig Anlass wie für die sofortige Vollziehung des Verwaltungsaktes. Eine inhaltliche Begründung findet sich im Artikel »Muss es denn immer gleich Totalreservat sein« in diesem Nationalpark-Jahrbuch.

2. Fördermittelrückforderung

Unbestritten hat der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. (Nationalparkverein) im vorigen Jahrtausend in den Jahren zwischen 1992 und 2000 rund 15 Millionen Euro Fördermittel im Rahmen des Naturschutzgroß-

projektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung erhalten, zu 75 Prozent vom Bundesamt für Naturschutz und zu 15 Prozent vom Land Brandenburg. Zuwendungsgeber für das Gesamtprojekt war aber das brandenburgische Landwirtschaftsministerium. Das Ministerium hat seit einiger Zeit, nun aber ganz energisch, versucht, Fördermittel in Millionenhöhe zurückzurufen. Zwar liegt die Auszahlung der Fördermittel rund dreißig Jahre zurück, aber das ficht der seinerzeitige Fördermittelgeber, also das brandenburgische Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, nicht an. Es hat im Laufe des Jahres 2025 eine Fülle von Fördermittlerückforderungsbescheiden erlassen, die hier der Transparenz wegen in drei Bereiche gruppiert werden sollen.

→ Bereich 1

Es werden Fördermittel für den Erwerb von Flächen zurückgefordert, die angeblich außerhalb des Nationalparks liegen geblieben sind. Das ist schon insofern erstaunlich, als im Rahmen der seit über fünfundzwanzig Jahren laufenden, noch immer nicht abgeschlossenen Unternehmensflurneuerung alle Flurstücke im Verfahrensgebiet aufgelöst und in Wertäquivalente umgewandelt und an anderer Stelle, mit anderer Größe, Lage und Nutzungsart neu geschaffen wurden. Kurioserweise liegen die meisten der Flächen, die den aufgelisteten Rückforderungsbescheiden beigegeben worden sind, innerhalb des Nationalparks. Warum für diese lagerichtig positionierten Flächen Fördermittel zurückgefordert werden, bleibt unklar. Außerdem hat der Verein die außerhalb des Nationalparks gelegenen Austauschflächen seinerzeit mit ausdrücklicher Zustimmung der Nationalparkverwaltung erworben. Darüber hinaus hat der Verein in seinen Widersprüchen gegen den vorgelegten Flurneuerungsplan vor allem gefordert, alle seine außerhalb liegenden Austauschflächen in den Nationalpark einzutauschen. Das zu tun hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuerung (LELF) bisher geweigert. Nach Auffassung des Vereins ist eine Fördermittlerückforderung jetzt nicht möglich, sie hätte viel früher erfolgen müssen oder kann erst erfolgen, wenn die Unternehmensflurneuerung rechtskräftig abgeschlossen ist.

Im Übrigen hat der Verein, um unnötigen Streit zu vermeiden, vernünftige Kompromisse vorgeschlagen, die in den Vorgesprächen noch inoffiziell schon Zustimmung fanden, nämlich die außerhalb des Nationalparks liegenden Austauschflächen, wenn das Landesamt diese partout nicht in den Nationalpark eintauschen will, im Nachhinein dem förderfähigen Gebiet zuzuordnen und ökologisch als Trittsteine und Vernetzungen nach Westen hin ökologisch aufzuwerten, durch das Anlegen von Hecken und Tümpeln und durch Umstellung von einer konventionellen auf eine ökologische Bewirtschaftung. Lösungen sind für dieses Scheinproblem, wenn man nur will, also leicht zu finden.

→ Bereich 2

Der Verein hat in den Jahren 1992–2000 mit den Fördermitteln überwiegend Flächen erworben. Dadurch entstanden Kaufkosten und Kaufnebenkosten, worunter die Gebühren für Notare, Finanzämter, Kommunen und vieles mehr zu verstehen sind. In Deutschland ist kein Grunderwerb ohne Grunderwerbnebenkosten möglich. Die Gesamtsumme der Grunderwerbsnebenkosten möchte das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg aber im Nachhinein nicht mehr als

förderfähig anerkennen. Das ist kurios, denn der Verein hat im letzten Jahrtausend etliche Zuwendungsbescheide und Fördermittel erhalten und mit seinem Zuwendungsgeber die Grunderwerbs- und Grunderwerbsnebenkosten für jedes Förderjahr, wie vorgeschrieben, mit einem Verwendungsnachweis abgerechnet. Die Verwendungsnachweise wurden vom Zuwendungsgeber, also vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg geprüft und mit einem schriftlichen Testat genehmigt. In jedem Verwendungsnachweis waren die Grunderwerbs- und Grunderwerbsnebenkosten zur Zufriedenheit des Zuwendungsgebers dokumentiert. Erst viele Jahre nach Abbruch des Projektes wollte das Ministerium plötzlich in einem Abschlussverwendungsnachweis Grunderwerbsnebenkosten flurstücksgenau aufgeschlüsselt haben. Was schon in den einzelnen, jährlichen Verwendungsnachweisen nicht möglich war, ist es erst recht viele Jahre später auch nicht. In einem Vergleich vor dem zuständigen Oberverwaltungsgericht wurde festgehalten, dass der Verein für einen plötzlich geforderten Abschlussverwendungsnachweis nur die Daten zusammenstellen muss, die er bereits in den Verwendungsnachweisen eingereicht hat. Darin waren flurstücksgenaue Grunderwerbsnebenkosten nicht enthalten, weil sie schon damals nicht erhoben werden konnten. Aber das akzeptiert das Landwirtschaftsministerium nicht und fordert die Grunderwerbs- und Grunderwerbsnebenkosten, deren Existenz keiner bezweifelt, vollumfänglich zurück, obwohl sie vorhanden und ohne Frage förderfähig waren.

→ Bereich 3

Das Naturschutzgroßprojekt wurde im Jahre 2000 vom Landwirtschaftsministerium vorzeitig abgebrochen. Die Hälfte der in Aussicht gestellten Fördermittel konnte ausgegeben werden, die andere Hälfte fiel an das Bundesamt für Naturschutz zurück. Zwar lief das Naturschutzgroßprojekt in seinem zeitlichen Rahmen bis 2004, vielleicht bis 2006, aber es gab in diesem Zeitraum keinerlei Zuwendungen, keinerlei Aktivitäten, die auf ein Zugangsverhältnis schließen ließen. Dennoch behauptet das Ministerium, dass alle in diesem Zeitraum (2000–2006) vereinnahmten Pachten an das Ministerium zurückgezahlt werden müssten.

Auch das ist kurios, denn seine Pachteinahmen während der Laufzeit des Projektes, aber auch danach, hat der Träger des Projekts, der Verein, damals wie heute genutzt, um das Projekt im Sinne der Zugangsbescheide fortzuführen. Die Pachteinahmen werden benötigt, um die Flächen zu verwalten, zu entwickeln, naturschutzfachlich aufzuwerten und vieles mehr. Der Verein hat sich also auftragsgemäß nach Abbruch des Projektes, bis 2006, ja bis heute im Wesentlichen damit beschäftigt, das Naturschutzgroßprojekt im Sinne des Zuwendungsgebers weiterzuführen und fortzuentwickeln.

Das ergibt sich auch aus den jährlichen Finanzberichten des Vereins, die alle Ein- und Ausgaben enthalten. Aber das ficht das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg nicht an, es will alle Einnahmen zurück, die der Verein nach Abbruch des Projektes vereinnahmt und zur Fortführung des Projektes genutzt hat.

Insgesamt kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass es dem Ministerium im Wesentlichen darum geht, einen unbotmäßigen und selbstständigen Verein, in dem man



Abb. 1: Heckenpflanzung in Flemsdorf (Foto: H. Wiesing)

eher einen Konkurrenten als einen Kooperationspartner sieht, durch finanzielle Rückforderung in Millionenhöhe in die Knie zu zwingen und auszuschalten. Allein aus diesem Grunde versucht es ja auch, obwohl das Unternehmensflurbereinigungsverfahren noch lange nicht abgeschlossen ist, vorzeitig die dem Verein zugeordneten Zone Ib-Flächen in Zone Ia-Flächen umzuwandeln und damit dem Verein weitere Pachteinahmen zu entziehen. Wenn das Ministerium all diese Maßnahmen durchsetzen würde, bliebe dem Verein nichts anderes übrig, als seine bisher niedrigen Pachtzinssätze an das von der BVVG vorgegebene Pachtzinsniveau anzupassen. Das würden wir im Interesse unserer landwirtschaftlichen Pächter gerne vermeiden.

3. Hecken und Feldgehölze

Zwei Heckenprojekte wurden im Jahre 2025 auf den Flächen von Verein und Stiftung umgesetzt: Im Bereich Felchow-Flemsdorf das sogenannte Wildkatzenprojekt mit einer Länge von 2.645 Metern und einer Breite von 7,50 Metern. Der hübsche Name ist dem Wunsch geschuldet, der von Westen hoffentlich irgendwann zuwandernden Wildkatze Wanderkorridore anhand von Hecken und Feldgehölze anzubieten. Dieses Projekt wurde gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung konzipiert. Angepflanzt wurden gebietsheimische Baum- und Straucharten. Die Kosten beliefen sich auf 366.413,- Euro. Die Stiftung

NaturSchutzFonds Brandenburg hat die Finanzierung übernommen. Das Projekt wurde zum Jahresende 2025 abgeschlossen.

Auch in Lunow wurde ein ähnliches Heckenprojekt im Jahre 2025 abgeschlossen. Auf 1.935 Meter Länge und 7,50 Meter Breite wurden gebietsheimische Baum- und Straucharten gepflanzt. Die Hecke in der Gemarkung Lunow unterteilt sich, ebenso wie die Hecke in Felchow-Flemsdorf, in mehrere Abschnitte. Flächeneigentümer sind der Verein, die Stiftung und die Öko Agrar GmbH. Die Finanzierung in Höhe von 285.952,30 Euro übernahm die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Das Projekt wurde im Jahre 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Mit den beiden Heckenprojekten setzt der Nationalparkverein seine Naturschutzaktivitäten außerhalb des Nationalparks, aber in unmittelbarer Umgebung desselben fort.

Die Hecken dienen einer Vernetzung mit benachbarten Schutzgebieten, dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin oder dem NSG / Natura 2000-Gebiet Felchower See. Die Fi-



Abb. 2: Erster Bauabschnitt der Renaturierung des Gellmersdorfer Grabens (Fotot: L. Schulz)

finanzierung wird vollumfänglich von der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg übernommen. Diese Stiftung speist sich im Wesentlichen aus Zahlungen von Investoren, die nicht selbst direkt vor Ort Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft durchführen.

Abgeschlossen wurde auf Flächen des Nationalparkvereins und der Nationalparkstiftung im Januar 2025 auch das Heckenprojekt in Hohenreinkendorf. Das Projekt begann im Dezember 2024 und hat eine Länge von 2.283 Metern und eine Breite von fünf Metern. Dabei wurden gebietsheimische Baum- und Straucharten verwandt. Die Finanzierung in Höhe von 284.979,- Euro übernahm dankenswerterweise wieder die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

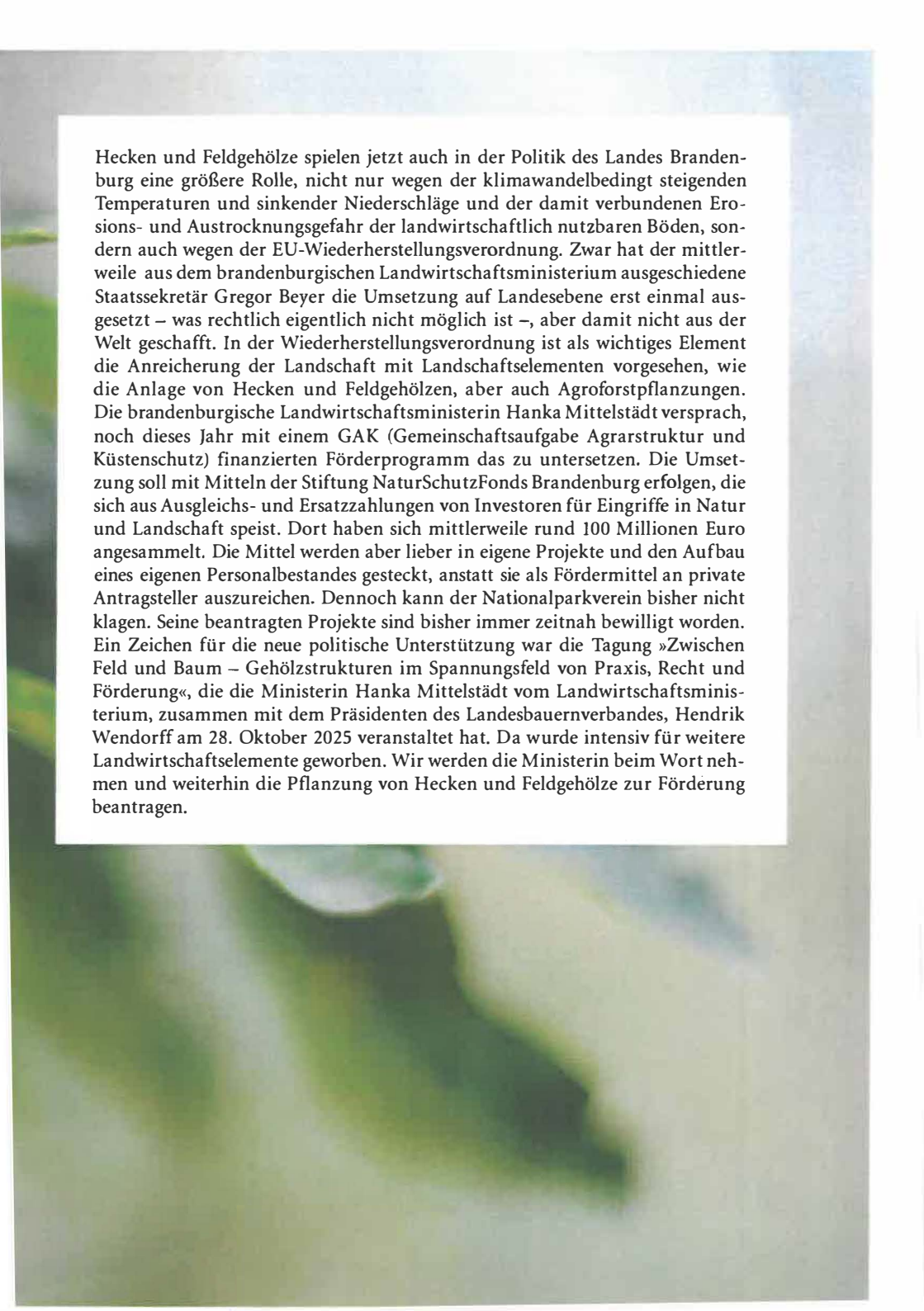
Für das Jahr 2026 laufen bereits die Planung für zwei weitere Heckenprojekte, das eine in Berkholz-Meyenburg, das zweite in Gellmersdorf. Über die Umsetzung dieser beiden neuen Heckenprojekte, in ähnlichem Umfang wie die im Jahre 2025 abgeschlossenen, wird im Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 2026 zu berichten sein.

Neben Eigenprojekten, die von der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg oder auch von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) finanziert wurden, gibt es auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Dritte auf den Flächen des Nationalparkvereins durchführen, um Eingriffe in Natur und der Landschaft auszugleichen. Dafür sind Gestattungsverträge erforderlich. Der Flächeneigentümer erhält eine finanzielle Entschädigung. Für die folgenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde mit dem Projektverantwortlichen, in diesem Falle dem Landesamt für Umwelt (LfU), jeweils ein Gestattungsvertrag abgeschlossen.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den Deichbau zwischen Friedrichsthal und Gartz, westlich der Westoder, wurde auf 1,6 Hektar im Februar 2025 die Konikweide bei Gellmersdorf entbuscht. Der interessante Trockenrasen in unmittelbarer Nähe der Streuobstwiesen von Verein und Stiftung wird von drei Konikhengsten mustergültig gepflegt. Nach der Entbuschung im Februar 2025 sollen vergleichbare Maßnahmen für einen Zeitraum von 25 Jahren, alle fünf Jahre wiederholt werden.

Der sogenannte »Idiotenhügel« wurde 2019 teilweise entbuscht und auch aus dieser Maßnahme finanziert. Diese etwas respektlose Bezeichnung für eine sandige, trockene, recht wellige Grünlandfläche westlich des Felchowsees hat der uckermärkische Volksmund geschaffen, denn auf dieser eher unfruchtbaren Fläche mussten die Rekruten der Nationalen Volksarmee (NVA) ihre ersten Schanzarbeiten trainieren. Die eine Hälfte des Idiotenhügels wird sehr intensiv von den Rindern eines Landwirtschaftsbetriebes genutzt, die andere, vom Nationalparkverein erworbene Fläche, ist eher naturbelassen, wird nur gelegentlich von Schafen und Ziegen beweidet und drohte zu verbuschen. Jeweils im Winter 2023/2024 und 2024/2025 wurde diese trockene, recht naturbelassene, im EU-Schutzgebiet Natura 2000 gelegene Fläche von 2,16 Hektar teilweise entbuscht. Die Maßnahme wurde Anfang 2025 erfolgreich abgeschlossen und soll für einen Zeitraum von 25 Jahren, alle fünf Jahre wiederholt werden. Um eine weitere Verbuschung zu verhindern, ist eine recht intensive Beweidung mit Ziegen und Schafen erforderlich.





Hecken und Feldgehölze spielen jetzt auch in der Politik des Landes Brandenburg eine größere Rolle, nicht nur wegen der klimawandelbedingt steigenden Temperaturen und sinkender Niederschläge und der damit verbundenen Erosions- und Austrocknungsgefahr der landwirtschaftlich nutzbaren Böden, sondern auch wegen der EU-Wiederherstellungsverordnung. Zwar hat der mittlerweile aus dem brandenburgischen Landwirtschaftsministerium ausgeschiedene Staatssekretär Gregor Beyer die Umsetzung auf Landesebene erst einmal ausgesetzt – was rechtlich eigentlich nicht möglich ist –, aber damit nicht aus der Welt geschafft. In der Wiederherstellungsverordnung ist als wichtiges Element die Anreicherung der Landschaft mit Landschaftselementen vorgesehen, wie die Anlage von Hecken und Feldgehölzen, aber auch Agroforstpflanzungen. Die brandenburgische Landwirtschaftsministerin Hanka Mittelstädt versprach, noch dieses Jahr mit einem GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) finanzierten Förderprogramm das zu untersetzen. Die Umsetzung soll mit Mitteln der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg erfolgen, die sich aus Ausgleichs- und Ersatzzahlungen von Investoren für Eingriffe in Natur und Landschaft speist. Dort haben sich mittlerweile rund 100 Millionen Euro angesammelt. Die Mittel werden aber lieber in eigene Projekte und den Aufbau eines eigenen Personalbestandes gesteckt, anstatt sie als Fördermittel an private Antragsteller auszureichen. Dennoch kann der Nationalparkverein bisher nicht klagen. Seine beantragten Projekte sind bisher immer zeitnah bewilligt worden. Ein Zeichen für die neue politische Unterstützung war die Tagung »Zwischen Feld und Baum – Gehölzstrukturen im Spannungsfeld von Praxis, Recht und Förderung«, die die Ministerin Hanka Mittelstädt vom Landwirtschaftsministerium, zusammen mit dem Präsidenten des Landesbauernverbandes, Hendrik Wendorff am 28. Oktober 2025 veranstaltet hat. Da wurde intensiv für weitere Landwirtschaftselemente geworben. Wir werden die Ministerin beim Wort nehmen und weiterhin die Pflanzung von Hecken und Feldgehölze zur Förderung beantragen.

4. Gellmersdorfer Bach

Der Gellmersdorfer Bach ist einer der vom Westen kommenden Zuflüsse der Oder. Er sammelt sein Wasser in einer Senke der offenen Feldmark, die sich zum Odertal hin öffnet. Der Bach fließt dann unverbaut und naturbelassen durch die Hangwälder des Nationalparks und mündet bei Stolpe in die alte Oder, die jetzige Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße.

Da praktisch das ganze Einzugsgebiet des Gellmersdorfer Baches im Eigentum des Nationalparkvereins steht, ergibt sich hier die Chance, den ganzjährig wasserführenden Bach zu renaturieren und vor allem in seinem Einzugsgebiet eine agrochemiefreie Bewirtschaftung sicherzustellen.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde ein Probestau am Zusammenfluss der verschiedenen Quellarme des Gellmersdorfer Baches geschaffen. In einem zweiten Bauabschnitt wird eine im Rahmen der DDR-Komplexmelioration angelegte verrohrte Überfahrt entfernt und stattdessen eine Furt angelegt. Der bisher V-förmige Entwässerungsgraben wird dabei auf eine Länge von 100 Metern abgeflacht und naturnah zu einem mäandrierenden Verlauf umgestaltet. In der Folge wird die Senke zwischen der landwirtschaftlich genutzten Feldmark und dem Nationalpark vernässt und das Wasser damit länger in der Landschaft gehalten. Mit Eintritt in den Nationalpark fließt der Gellmersdorfer Bach durch eine der wildesten und unzugänglichsten, vom Biber gestalteten Wälder des Nationalparks zu Tale. Die Baumaßnahme wird archäologisch begleitet, da das Gebiet innerhalb eines Bodendenkmals aus slawischer Zeit liegt.

Die Finanzierung in Höhe von 22.898,30 EUR ist über die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg gesichert. Die Arbeiten werden voraussichtlich im März 2026 abgeschlossen sein.

5. Schutzraum für Wiesenbrüter

Die Wiesenbrüter, die bei der Nationalparkgründung zu den Schwerpunktkarten gehörten, stehen nicht nur wegen fehlenden Wassers, sondern vor allem wegen der großen Zahl von Raubsäugern, insbesondere von invasiven, unter Druck. Im Trockenpolder hat die Nationalparkverwaltung auf Vereinsflächen im Lunow-Stolper Polder ein großes Gebiet mit einem flexiblen Zaun von einem Kilometer Länge vor Raubsäugern geschützt, mit Erfolg. Innerhalb des Zaunes kamen nach Angaben der Nationalparkverwaltung mehr Wiesenbrüterküken hoch als außerhalb. Dieses Kooperationsprojekt zwischen der Nationalparkverwaltung und dem Nationalparkverein soll fortgesetzt werden.

Anders als dieser mobile Zaun hat der Nationalparkverein auf einer drei Hektar großen Fläche der Öko Agrar GmbH Unteres Odertal im Großen Gartzter Bruch einen stabilen Schutzzaun geschaffen. Mit der Umsetzung wurde im Herbst 2024, leider bei einem schon sehr hohem Wasserstand, begonnen. Die Arbeiten mussten wegen des Wasserstandes im Dezember 2024 eingestellt und konnten erst Anfang 2025 wieder aufgenommen werden.



Abb. 3: Die zum Schutz der Wiesenbrüter, im Großen Gartzer Bruch, eingezäunte Fläche ist gezielt ausgewählt worden, da sie oft und lange sehr feucht ist (Foto: J. Haferland)

Mit großem Einsatz der ausführenden Fachfirma wurde der Schutzzaun noch rechtzeitig vor Saisonbeginn am 14. März 2025 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgte aus eigenen Mitteln des Nationalparkvereins. Bisher wurden wiederholt Kiebitze im Schutzraum gesichtet, die aber noch nicht brüteten. Der Schutzraum des Nationalparkvereins wird von Jochen Haferland und Ulf Kraatz betreut.

6. Canis Lupus

Wenige Tiere und Themen entzweien die Stadt- und Landbevölkerung so sehr wie der Biber (*Castor Fiber*) und der Wolf (*Canis Lupus*). Die von der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion getragenen Bundesregierung hat nun, auf Druck der betroffenen Länder, den Wolf ins Jagdrecht aufgenommen. Wie die Wolfsjagd in Deutschland künftig organisiert werden soll, ist aber noch offen und Sache der Länder. Auch für den Ökologen gibt es den schwer auflösbaren Gegensatz zwischen der erwünschten Weidetierhaltung und der Freude über die natürliche Rückkehr des Wolfes in sein Stammland. Hier einen Interessenausgleich zu finden, ist ein schwieriges Unterfangen. Im Nationalpark selbst und in den Eigenjagd-

bezirken der Nationalparkstiftung und des Nationalparkvereins werden die Wölfe jedenfalls auch in Zukunft nicht gejagt. Unsere ganzjährig im Freien gehaltenen Wasserbüffel, »Auerochsen« und Wisente wissen sich zu wehren und haben ihr instinktiv verankertes Verhalten an die Rückkehr des Wolfes angepasst. Nur in den wenigen Stunden, in denen sich das Muttertier von der Herde zur Geburt separiert und ihr – noch geruchloses – Jungtier sich selbst überlässt, bis es auf die Beine kommt und der Herde folgen kann, hat der Wolf eine Chance. Riechen kann er das Neugeborene zwar nicht, aber er kann beobachten, wo die Mutter kalbt, sich den Ort merken und das Jungtier nach optischer Orientierung suchen und finden. Dann und nur dann hat er leichte Beute. Das ist auch schon vorgekommen, das ist eben auch Natur.

Für die gewerblichen Schafhalter ist es am besten, wenn sie von der bisher üblichen Koppelhaltung auf die Hütetechnik umsatteln und nachts die Schafe in wolffssicheren, stabilen Pferchen sichern. Am besten bleibt der Hirte auch nachts im Wohnwagen bei seiner Herde. Wir würden ihn als Eigenjagdbesitzer sogar, wenn er die bestandene Jägerprüfung vorweisen kann, mit dem entsprechenden Begehschein ausrüsten, so dass er einen übergriffigen Wolf vergrämen oder im schlimmsten Fall auch schießen kann. Wölfe sind außerordentlich lernfähig und fressen dann lieber die reichlich vorhandenen Rehe ohne Risiko.

Der Einsatz von Wolfsschutzhunden aus den italienischen Apenninen oder den spanischen Pyrenäen ist zwar sinnvoll, aber nicht immer erfolgreich, gerade wenn mehrere Wölfe Jagd auf Schafe machen. Die aggressiven, leistungsstarken Herdenschutz Hunde aus Anatolien sind in Europa schwer zu halten, denn der Halter haftet für mögliche Übergriffe. Auch wenn die mobilen Schafschutzzäune immer höher – und damit auch schwerer zu handhaben – werden, der Wolf springt dennoch darüber, trainiert durch die reichlich die Landschaft durchziehenden ASP-Zäune. Oder ein Wolfsrudel beunruhigt die Schafe so, dass sie selbst in Panik die Schafschutzzäune durchbrechen. Am Ende bleiben wir also doch wieder beim Buch der Bücher, auch als Bibel bekannt, wo kurz und bündig festgehalten wird, dass der Mietling die Herde verlässt, der gute Hirte aber bei seiner Herde bleibt.

Eine solche Hütetechnik, begleitet von ausgebildeten Hütehunden, ist zwar aufwendig und teuer, aber die Förderung für eine Weidetierhaltung mit Schafen, beispielsweise auf Trockenrasen, ist mittlerweile gut und auskömmlich – ein Erfolg der Natur- und Landwirtschaftspolitik –, so dass eine solche zumutbar erscheint. Nur so lassen sich ein natürlicher Wolfsbestand und eine Weidetierhaltung mit Schafen und Ziegen in Einklang bringen. In vielen Gebieten der Welt, beispielsweise in den Karpaten, geht das ja auch.

7. EU-LIFE-Projekt Amphicon

Das noch laufende EU-LIFE AMPHICON-Projekt wird planmäßig Anfang 2027 abgeschlossen. Die internationale Abschlusskonferenz findet im Februar 2026 in Slowenien statt. Die Feldarbeiten für dieses grenzüberschreitende Projekt sind im unteren Odertal bereits abgeschlossen. Ein Bericht dazu befindet sich in diesem Nationalpark-Jahrbuch. Einunddreißig Kleingewässer wurden dabei für den Schutz von Rotbauchunken (*Bombina bombina*) und Kammmolchen (*Triturus cristatus*) renaturiert.

Als Verbindung zwischen zwei Gewässern wurde im Rahmen der vereinseigenen Heckenpflanzungen eine fünfzeilige Hecke mit einer Länge von 220 Metern und neun Metern Breite gepflanzt. Diese Maßnahme wurde von der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg mit 38.395,36 Euro gefördert.

8. Projekt »Viva la Fauna« der Kreisverwaltung Uckermark

Die Kreisverwaltung in der Uckermark, Abteilung Naturschutz, hat im Jahre 2024 das Projekt »Viva la Fauna« zur Erhaltung der biologischen Vielfalt durch die Neuschaffung von Vogelbrutplätzen und Fledermausquartieren aufgelegt und in diesem Zusammenhang zunächst die Wildnisschule Teerofenbrücke, dann aber zuständigkeithalber den Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. (Nationalparkverein) als Projektpartner gebeten, bei der Umsetzung zu helfen. Das macht der Nationalparkverein sehr gerne. Im Handumdrehen füllte sich der Speicher des Schlosses mit modernen Vogelkästen aller Art sowie verschiedenen Fledermausquartieren, insgesamt 26 Vogelkästen und 28 Fledermausquartiere. Der Nationalparkverein übernahm die Aufgabe, die Kästen an geeigneten Stellen, je nach Tierart, aufzuhängen und den Standort über elektronisches Kartenwerk zu lokalisieren. Fledermausquartiere wurden beispielsweise in Kooperation mit der GLG Wohnstätte Gutshaus Criewen aufgehängt. Das ist gut für die Tiere, aber auch gut für die Bewohner der Einrichtung, die nun näheren Kontakt zu Tieren, etwas zu beobachten und zu tun haben.

Besonders zu danken ist in diesem Zusammenhang den Vereinsmitgliedern Ingo Kapuhs und Uwe Tesch, die gemeinsam die dafür geeigneten Kästen in den vereins- und stiftungseigenen Wäldern in der Gartzter Bürgerheide aufgehängt haben. Sie betreuen dort eigenverantwortlich und verantwortungsvoll weitläufige Waldgebiete vom Nationalparkverein und von der Nationalparkstiftung. Diese aufwendige, fachkundige und ehrenamtliche Arbeit ist gar nicht genug positiv hervorzuheben.

9. Wildkatzen Erwartungsland

Im Nationalpark Unteres Odertal leben zurzeit weder die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*) noch der Europäische Luchs (*Lynx lynx*). Während der Luchs, vermutlich aus der benachbarten Woiwodschaft Westpommern, zu gegebener Zeit einwandern wird, wo er in größerer Stückzahl erfolgreich ausgewildert und beobachtet wird, ist die Zuwanderung der Wildkatze eher von Westen zu erwarten. Allerdings müsste die Wildkatze dazu außerordentlich weitläufige, weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaften durchqueren, was sie erfahrungsgemäß ungern macht. Deswegen haben die vom Nationalparkverein angelegten Hecken und Feldgehölze auch für die Zuwanderung der Wildkatze eine besondere Bedeutung.

Das seit Februar 2024 mit unbegrenzter Laufzeit gestartete Wildkatzenprojekt wurde von der Nationalparkverwaltung und der Naturwacht Unteres Odertal konzipiert. In den Wäldern des Nationalparks wurden dazu Wildtierkameras aufgehängt. Der Nationalpark-

verein kooperiert insofern mit der Nationalparkverwaltung und Naturwacht, als er seine Flächen dafür zur Verfügung stellt. Lockstäbe sollen die scheuen Katzen vor die Kamera bringen. Der Nationalparkverein wird an den Ergebnissen des Wildkatzenmonitorings beteiligt.

10. Storchennestbau

Nisthilfen in einem Nationalpark sind eher ungewöhnlich, werden aber, beispielsweise für die Trauerseeschwalbe, in Form von künstlichen, schwimmenden Flößen als Brutplatzerersatz von Jahr zu Jahr auf dem Wrechsee ausgebracht. Am Rande des Nationalparks sind Bruthilfen für Kulturfolger wie den Weißstorch aber durchaus sinnvoll.

In einer gemeinsamen Aktion haben die Nationalparkverwaltung, die Naturwacht, der Nationalparkverein, gemeinsam mit dem Nationalpark-Kindergarten in Criewen und dem Kindergarten in Schmargendorf im Frühjahr 2025 ein Storchennest in Criewen erneuert. Olaf Rochlitz unterstützte die Aktion ehrenamtlich, die freiwillige Feuerwehr Schwedt/Oder hob den fertigen Horst auf den bestehenden Mast und der Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB) berichtete.

Der Nationalparkverein hat den Neubau eines Storchennestes auf dem Gelände der Firma ALBA Uckermark GmbH in Schwedt mit 250,00 Euro Zuwendung unterstützt und damit erst möglich gemacht. Die andere Hälfte der Kosten wurde von der Stadt Schwedt/Oder getragen. Durchgeführt wurden die Arbeiten von Uwe Schünmann in bewährter Qualität. Prinzipiell hat sich der Nationalparkverein bereiterklärt, für neue Storchennester am Rande des Nationalparks die Hälfte der Kosten, also 250,00 Euro zu übernehmen.

11. Gebietsbetreuung der Naturschutzgebiete in der Nationalparkregion des Nationalparks Unteres Odertal

Die Nationalparkverwaltung und die Naturwacht beschränken sich bei ihrer Arbeit auf den Nationalpark Unteres Odertal selbst. Die in der Nationalparkregion liegenden Naturschutzgebiete (NSG) hingegen sind bisher weitgehend unbetreut. Der Nationalparkverein hat sich zur Aufgabe gemacht, für diese kleinen, aber wichtigen Naturschutzgebiete, verantwortliche Betreuer zu suchen und zu finden und ihnen jedwede Unterstützung angedeihen zu lassen. Sie werden bei allen Veranstaltungsaktivitäten von Verein, Stiftung, Wildnisschule, Akademie und Öko Agrar GmbH miteinbezogen.

THOMAS BERG, Vorstandsvorsitzender
DR. ANSGAR VÖSSING, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Nationalparkverein Unteres Odertal
Schloss Criewen, Park 3, 16303 Schwedt/Oder
Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info

*Abb. 5: Silbergrasreiche Pionerfluren auf den
Trockenrasenflächen des Nationalparks (Foto: T. Michael)*

